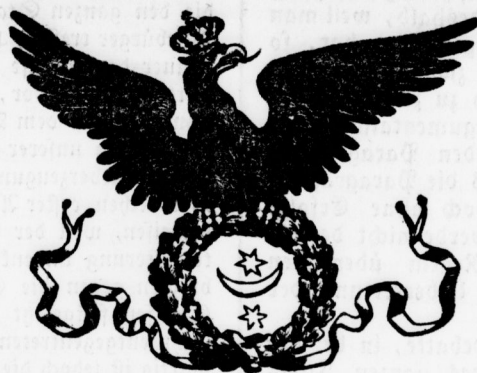


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von F. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiter
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 51.

Halle, Mittwoch den 1. März
Hierzu eine Beilage.

1848.

Verhandlungen

des Vereinigten sächsischen Ausschusses zu Berlin
am 17. u. 18. Februar 1848.

Der Rest des zehnten Titels wurde kurz diskutiert und die Paragraphen mit einzelnen Modificationen von 202 bis 209 angenommen, nur der Paragraph 209 über die aus dem römischen Rechte stammende ästimatorische Klage wurde mit großer Majorität als völlig überflüssig verworfen. Darauf der §. 108 über die auswärtigen Regenten und deren Gemahlinnen zugesetzten Ehrenfränkungen erörtert und mit wenigen Abänderungen angenommen.

Der elfte Titel handelt in den Paragraphen 210 bis 221 von dem Zweikampfe und bestimmt die Strafen über die Theilnahme am Duell, möge die Theilnahme in der bloßen Herausforderung, in der Vollziehung des Zweikampfs, in Sekundirung oder Kartelltragen bestehen. Die vorberathende Abtheilung hielt es für bedenklich, den Zweikampf als ein besonderes Vergehen im Gesetzbuche zu behandeln; sie glaubte, es habe den Schein, als wolle das Gesetz einer Handlung, welche von ihm verworfen und mit Strafe bedroht werde, eine Art von Anerkennung oder Legalität andeuten lassen. Um diesen Schein zu vermeiden, trug sie auf Streichung des ganzen Titels an, doch aber mit der erheblichen Einschränkung, daß dadurch nicht alle Bestimmungen über das Duell aus dem Gesetzbuche entfernt würden. Sie schlug vor, die Bestimmungen andern dahin gehörigen Paragraphen des Strafgesetzes einzuverleiben, aber Milderungen in der Strafe eintreten und alle Vorberathungen zum Zweikampfe ungestraft zu lassen.

Der Antrag der Abtheilung führte zu langer Diskussion, in welcher mit großer Breite das Wesen und die Geschichte der Duelle mit in die Debatte gezogen wurde. In der Person des Ministers von Savigny hatte die Regierung ihren hauptsächlichsten Vertheidiger des Entwurfs. In einer langen, sehr lichtvollen Rede gab er eine übersichtliche Darstellung der Geschichte über den Zweikampf und die bezügliche Gesetzgebung verschiedener Zeiten und Staaten, und indem er die Erfolglosigkeit aller bisherigen Versuche und legislatorischen Bestimmungen über das Duell

auseinandersetzte, bezeichnete er die Gründe, warum der Entwurf die Strafbestimmungen des Duells aus den allgemeinen Bestimmungen über Körperverletzungen und Tödtung ausgeschieden habe. Diese Gründe bestanden, nach der Ansicht des Ministers, darin, einmal daß man Strafen vermeiden wolle, welche ihrer Härte wegen der Volksansicht über die jeweilige Unvermeidlichkeit des Duells zu hart erschienen, zweitens weil diese Strafen gegen die Verletzungen gerichtet wären, die gewissermaßen Einer mit Einwilligung des Andern unternehme, und endlich daß, wenn man so harte Strafen nicht vermiede, man die Bestrafung erfahrungsmäßig unausführbar und somit die Gesetzgebung illusorisch mache. Eine lange Reihe von Rednern, zumal aus der Fraktion, die als ministerielle Majorität den in mancher Beziehung besserungsfähigen und besserungsbedürftigen Entwurf ungeändert durch die Abstimmung hindurch getragen hat, erklärte sich sofort für den Entwurf oder, wie Graf Renard sich ausdrückte, „trat den vom Ministeriellen bezeichneten Pfad zur breiten Heerstraße aus.“ Die rühmlichsten Vertheidiger der von der Abtheilung aufgestellten Ansicht waren Raumann, von Mylius, Schwerin und insbesondere von Auerwald. Der Letztere räumte willig Vieles ein, was von der Ministerbank aus in Bezug auf Milderung und somit Ausführbarkeit der Strafen behauptet worden war, aber er beanstandete die Bestimmungen in den §. 216—17, welche vorschreiben, daß der Zweikampf ohne Sekundanten, körperliche Verletzung oder Tödtung bei vorsätzlicher Uebertretung der vereinbarten Regeln des Duells an den Uebertretern mit verschärfter Strafe zu belegen ist. In diesen beiden Paragraphen, sagte von Auerwald, „nimmt der Entwurf von dem innern Organismus einer gesetzlich verbotenen Handlung, eines Vergehens Notiz, er nimmt Notiz von den Regeln, unter denen etwas, was er als Verbrechen selbst bezeichnet, begangen wird; er nimmt auf günstige Weise davon Notiz, indem er, wenn diese behufs Ausführung des Vergehens vereinbarten Regeln des Vergehens verletzt werden, das Vergehen selbst härter bestraft; das ist etwas, wodurch das Gesetz sich gewissermaßen, wenn auch aus Nützlichkeitsgründen und in

der besten Absicht, zum Garant des Verbrechens macht; der Gesetzgeber sagt in diesen Paragraphen ganz einfach: Nachdem man Jahrhunderte lang sich bemüht hat, mit gesetzlichen Mitteln gegen den Zweikampf anzukämpfen, und dies nicht gelungen ist, größtentheils deshalb, weil man sehr unzweckmäßige gesetzliche Mittel angewendet hat, so muß ich zu andern Mitteln greifen, und zwar nicht allein zu zweckmäßigen gesetzlichen, sondern auch zu zweckmäßigen ungesetzlichen." Am Schlusse seiner Argumentation trug der Abgeordnete auf Wegfall dieser beiden Paragraphen an, und er wiederholte seine Anträge, als die Paragraphen speciell zur Diskussion gestellt waren, doch ohne Erfolg, da die Regierung erklärte, die Strafe werde nicht deswegen verschärft, weil die vereinbarten Regeln übertreten wären, sondern weil das Duell durch Uebertretung der Regeln gefährlicher werde.

Nach Beendigung der allgemeinen Debatte, in der der Antrag der Abtheilung über Wegfall des ganzen Titels und auf Straflosigkeit der vorbereitenden Handlungen gar nicht zur Abstimmung kam, ging die Versammlung zur Diskussion der einzelnen Paragraphen über, die sie mit geringen Modifikationen fast nur im Strafmaße annahm; doch ist zu bemerken, daß die gänzliche Straflosigkeit der Zeugen, Kartellträger und Sekundanten beschlossen wurde.

Während der Diskussion wurde auch über die Frage verhandelt, ob in Fällen, wo zwischen Militär- und Civilpersonen ein Duell statt findet, völlige Gleichheit des Strafmaßes eintreten solle. Am Schlusse der Sitzung sprach sich die Versammlung fast einstimmig über die Nothwendigkeit gleicher Bestrafung aus.

In der Sitzung am 18. Februar wurde der zwölfte Titel über Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit diskutiert. Der Titel besteht aus zwei Abschnitten, der erste behandelt die Verbrechen wider das Leben, nämlich Mord, Todtschlag, tödtliche Mißhandlung, Tödtung bei Schlägereien, Kindermord, fahrlässige Tödtung, Aussetzung und heimliche Beerdigung; der zweite Abschnitt behandelt die Körperverletzungen und Verbrechen gegen die Gesundheit. Der erste Abschnitt umfaßt die Paragraphen von 222 bis 237. Die Versammlung beendete die Berathung dieses Theiles und nahm noch vom zweiten Abschnitte die §§ 238 bis 248 mit. Die Berathung eröffnete Graf Renard mit einer Rede, die ein eigenthümliches Licht sowohl auf die Stellung des Redners und seine Theilnahme an den Verhandlungen, theils auf den ganzen Entwurf und im Besondern auf denjenigen Theil des Entwurfs, mit dessen Berathung eben begonnen wurde, fallen läßt. Bei dem Theile der Versammlung, der in der Verfassung ist, über das Recht des bloßen Aufstehens oder Sitzbleibens hinaus noch die Verpflichtung und die innere Fähigkeit besitzt, Motive zu verstehen, zu würdigen, zu ertheilen und zu vertheidigen, ließ die Rede einen so tiefen Eindruck zurück, daß der eben so bescheldene als behutsam und sorglich überlegende Deputirte von Auerwald, der gewohnt ist, in klausulirter Rede seine Gedanken wie das Wasser den Kiesel unendlich herum zu wälzen und so lange abzurollen, bis sie alle Schärpen, Ranten und mögliche Spitzen verloren haben, es dem Grafen Renard zum ersten Vorwurf machte, sein Schweigen nicht früher gelöst und seine Ueberzeugung erst in einem so späten Stadium der Berathung ausgesprochen zu haben. Die Rede des Grafen Renard lautet:

Ich habe um das Wort gebeten, um im Allgemeinen gegen die Zweckmäßigkeit, gegen die Nothwendigkeit langer und

harter Freiheitsstrafen zu sprechen. Bei allen den Abschnitten, Paragraphen und Titeln, welche wir bis jetzt berathen haben, welche, wenn auch nur entfernt, einen öffentlichen sogenannten politischen Charakter hatten, welche Rechtsverletzungen berührten, die den ganzen Staatsverband als solchen, somit jeden einzelnen Mitbürger treffen, habe ich mich des Wortes, insofern Maaß und Dauer der Strafe in Frage kam, enthalten; es lagen Mäßigkeitsrückichten vor, die mich verstummen ließen. Ich habe geschwiegen bei dem Verbrechen über den Meineid, weil, ins solange der Eid in unserer Rechtsorganisation eine leider, ich sage mit tiefster Ueberzeugung leider, so bedeutende Rolle spielt, er den Verbrechen erster Art sich anschließt, weil der Meineid selten zu beweisen, weil der Meineid ohne niedere Gesinnung, ohne Gotteslästerung undenkbar ist. Ich habe geschwiegen bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit, obwohl hier sehr hohe, zu hohe Strafen festgesetzt wurden, weil ich Meinungen und Ansichten nicht entgegentreten wollte, die ich anerkenne und ehre. Gegenwärtig ist jedoch die Berathung in ein Stadium getreten, wo eine Serie von Verbrechen vorliegt, welche durchaus keinen politischen Charakter haben, welche nur Rechte Einzelner verletzen, und bei welchen die Anschauungsweise jedes Mitgliebes der Versammlung annähernd dieselbe sein dürfte. Hier gebietet es Pflicht und Gewissen, dies Schweigen zu brechen, hier wird es dringende Pflicht, der Ueberzeugung, von welcher ich so innig durchdrungen bin, auch bei der Versammlung Geltung zu verschaffen. Die Todesstrafe ist nur in sehr wenigen Einzelfällen beibehalten worden; gegen die körperliche Züchtigung hat sich eine große Majorität erklärt, Vermögens-Confiscation darf nicht mehr stattfinden, von allen verschiedenen Strafarten haben wir also nur vier verschiedene Sorten von Freiheitsstrafen beibehalten. Wir sehen in dieser Maaßregel einen ungeheuren Fortschritt, den Triumph der Humanität; ist dies aber wirklich der Fall? Ueben wir Menschenliebe und Menschenpflicht, wenn wir doppelt strafen, Seele und Körper, wenn wir doppelt strafen den Schuldigen und seine Familie? Machen wir das Opfer, welches wir durch Aufgabe einzelner Strafarten der Civilisation gebracht zu haben glauben, nicht wieder null und nichtig durch das außerordentliche Maaß der beibehaltenen Strafart? Gleichheit vor dem Gesetz ist das Leben des Rechts, also auch Gleichheit der Strafen; mir erscheint keine Strafe ungleichartiger, als die Freiheitsstrafe, sie trifft nur den, der der Freiheit sich bewußt geworden ist, der sie braucht und nützt. Man kann hier einwenden, daß es der Gebildete ist, der der Freiheit sich bewußt geworden, und daß dieser auch härter bestraft werden müsse; dies trifft nur zu bei Verbrechen aus niedriger Gesinnung, aus Eigennutz, trifft nicht zu bei Verbrechen aus Leidenschaft, hier behauptet die Natur ihr Recht, hier ist Keiner strafbarer, als der Andere, nur das niedrigste Strafmaße ein gerechtes. Auch wird die schreiendste Ungerechtigkeit, die aus den verschiedenen Temperamenten hervorgeht, nirgends ausgeglichen; je ungerechter diese Strafart daher in Fällen trifft, desto vorsichtiger sollen wir sein, so streng zu richten. Was das geehrte Mitglied von Posen bei Gelegenheit der Debatte über die Zulässigkeit der Todesstrafe, über die Zurechnungsfähigkeit gesagt hat, nehme ich für alle Strafen in Anspruch. Ich gehe noch weiter; jeder Mensch ist das Ergebnis seiner psychischen und physischen Organisation und seiner Erziehung im weitesten Sinne des Wortes, d. h. derjenigen Eindrücke, welche von frühester Kindheit an von außen auf ihn eingewirkt haben, auf seinen Verstand, sein Gemüth, seinen Körper. Diese Eindrücke waren von seinem Willen nicht abhängig, und es sieht schlimm mit unserem Strafrechte aus; welches Verdienst ist es? Ist es überhaupt ein Verdienst für den, der von wohlhabenden, gebildeten Aeltern geboren, unter ihren Augen erwachsen, dessen Herz durch ihre Liebe weich, dessen Leidenschaften durch Sitte und Lehre gezügelt, der nie

Noth t
das Ri
ehrlicher
schwer
schwinge
nehmen.
möglich
Glend g
kann n
mit des
gen Ge
band, w
lieben?
bildung
gemeine
wie die
wir erfi
so über
namentl
genomm
herige S
ses tra
Strafre
Strafen
führen,
muß jed
des geeh
chen hö
das Str
reren M
große A
dingt ve
auch, i
Grunds
der Re
als Str
nur, da
mögen,
keit erf
schen P
prüfen;
nicht d
ziren.
den Ri
ein Ha
ist noch
ches str
schmerz
halten,
sehen,
sondern
wir sie
lich füt
Amtes
nach di
ben in
Hätten
sein, e
durch,
der Zw
dert di
lich und
in Bez
hat, so

Noth kannte, noch Sorge, noch den entwürdigenden Kampf, das Ringen um das Brod des täglichen Lebens, wenn der ein ehrlicher Mann wird? Wie Manchem unter uns mag es schwer geworden sein, aus beengten Verhältnissen sich emporzuschwingen zu der ehrenvollen Stufe, die wir gegenwärtig einnehmen. Wollen wir nicht minder richten den, dem dies unmöglich ward, der, von unsittlichen Aeltern in Armuth und Elend geboren, früh schon Zeuge, Genosse ihres Thuns, unbekannt mit milderem Beispiel, mit dem Vorrecht des Besitzes, mit des Christenthums Lebensathem, mit der Sitte altem heiligen Gebrauche, an der Hand derer sich dem Verbrechen verband, welche die Einzigen waren, die er lieben konnte, die ihn liebten? Preußen hat in den letzten Decennien für die Volksbildung mehr gethan, als alle anderen Nachbarstaaten; der allgemeine Wohlstand hat auf überraschende Weise zugenommen, wie die indirekten Steuer-Listen dies unwiderleglich darthun; wir erfreuen uns eines 35jährigen Friedens, und trotz dieser so überaus günstigen Vorbedingungen haben die Verbrechen, namentlich gegen das Eigenthum, auf überraschende Weise zugenommen. Nun wird wohl Niemand leugnen, daß das bisherige Strafgesetz, welches sogar die poena extraordinaria, dieses traurige Surrogat des Scharffinnes, noch kennt, das Strafrecht zu mild gehandhabt hat. Wäre die Strenge der Strafen das richtige Mittel, ein Volk zur Sittlichkeit zu führen, so müßte es Erfolg gehabt haben; richtig angewendet, muß jedes richtige Princip zum Ziele führen. Aus dem Munde des geehrten Chefs der Justiz habe ich den Grundsatz ausgesprochen hören, daß nicht die Absicht, sondern der Erfolg der That das Strafmaaß regeln müsse. Dieser Grundsatz ist von mehreren Mitgliedern anerkannt worden, allein auch auf eine so große Autorität hin will ich doch dem Grundsatz nicht unbedingt beistimmen; wir strafen jedenfalls das Unglück, den Zufall auch, und nicht allein die Schuld. Verwandt mit diesem Grundsatz ist die Behauptung, daß die äußere Erscheinung der Rechts-Verletzung und nicht die innere Nichtwürdigkeit als Strafobjekt dastehen müsse. Beide Behauptungen beweisen nur, daß mangelnder Scharfsinn, mangelndes Erkenntniß-Vermögen, die Unzulänglichkeit der Wissenschaft durch Ungerechtigkeit ersetzt werden müsse. Das geehrte Mitglied der preussischen Ritterschaft sagt, wir können nicht Herzen und Nieren prüfen; so lange wir aber das nicht können, können wir auch nicht die Verbrechen, sondern blos die Verbrechen klassifiziren. Deshalb brauchen wir einen großen Spielraum für den Richter, deshalb liegt uns die heilige Pflicht ob, nicht um ein Haar härter zu strafen, als absolut nothwendig ist. Es ist noch ein praktisches Moment, welches entschieden gegen solches strenges Strafmaaß spricht. Wir Alle sehen und haben es schmerzlich bedauert, daß unsere Richter die Richtung nicht einhalten, die sie, meiner Meinung nach, einhalten sollten, wir sehen, daß sie den Staatsbürger nicht gegen den Verbrecher, sondern den Verbrecher gegen das Gesetz vertheidigen; wollen wir sie deshalb tadeln, daß sie noch menschlich handeln, menschlich fühlen, ungeachtet der langen strengen Gewohnheiten ihres Amtes? Jede Hand muß zittern, wenn sie ein Strafurtheil nach diesen harten Gesetzen unterschreibt, jedes Herz muß bebren in dem dunklen Gefühl der Sünde, welche wir begehen. Hätten wir vollkommenes Recht, so könnte dies kein Schmerz sein, es könnte kein Zagen und Zittern eintreten. Nicht dadurch, daß ein Verbrechen übermäßig hart bestraft wird, wird der Zweck erreicht, schreckt man von Verbrechen ab und mindert diese, sondern dadurch, daß jedem Verbrechen unmachtsichtlich und sicher die Strafe folgt. Wenn unsere neuere Gesetzgebung in Beziehung auf die Beweisstheorie einen Riesenschritt gemacht hat, so fordert ein Schritt einen zweiten, damit das Ganze konform,

ein Ganzes wird. Sind wir durch die neuere Beweisstheorie in die Lage gesetzt, daß jedem Verbrechen die Strafe nun weit sicherer folgt, so können wir in demselben Verhältnisse das Strafmaaß milder bestimmen, ohne der Achtung vor dem Gesetze etwas zu vergeben. Was wollen wir bezwecken mit so langen Strafen von 10, 20 Jahren und lebenslang? Soll der Verbrecher die in den ersten 3 Jahren begonnene Besserung in den nächsten 17 Jahren vollenden? Besserung durch Strafen erzielen wollen, ist ein Irthum, der Schmerz, sei er psychisch, sei er physisch, kann nicht bessern. Die älteste Geschichte zeigt uns ein großartiges Beispiel einer langen Strafdauer; es ist die 40jährige Wanderung durch die Wüste, allein dieses war keine Strafe in heutiger Bedeutung, es war eine theokratische Erziehungsmaßregel, dem Volke selbst die unter ägyptischem Drucke verloren gegangene moralische Freiheit wieder zu gewinnen; dieselbe Freiheit, welche wir dem Verbrecher entziehen; die lange Strafdauer hatte einen bestimmten, erreichbaren Zweck. Die alte Generation sollte untergehen, die neue sollte gekräftigt dastehen. Im Gegensatz zu dieser Ansicht, wollen wir den Verbrecher lehren, seinen freien Willen nicht ferner zu mißbrauchen; er verlernt aber mit dem Mißbrauch auch den Gebrauch, und wir sehen nach 5 Jahren den Verbrecher aus den Strafanstalten hervorgehen, unfähig, auf eigenen Füßen zu stehen, unfähig, seinen freien Willen zu brauchen, unfähig, sich zu ernähren, und eben deshalb unfähig, sich zu bessern; daher die vielen Rückfälle. Wenn für manche Verbrecher die letzten Jahre der Strafdauer keine Strafe mehr sind, weil der Mensch sich an Alles, an das Härteste gewöhnt, so geschieht ein doppelt Wehe den edleren, den kräftigeren Naturen, die sich an solch' Verhältniß nie und nimmermehr gewöhnen können.

Wenn wir alles dieses ins Auge fassen, so bleibt kein anderes Ergebnis der langen Strafdauer, als die Unschädlichmachung des Verbrechers. Dieser Zweck läßt sich nicht rechtfertigen. Er ist blutsverwandt mit dem Handabhauen, mit dem Zungenausreißen, mit dem Blenden, mit all' den Maßregeln einer barbarischen Zeit, die auch nur den Zweck hatten, den Verbrecher zu verhindern, ähnliche Verbrechen wieder zu begehen. Den Zweck, den Verbrecher unschädlich zu machen, können wir aber erreichen, wenn wir, gleichwie im Militairstande, eine zweite Bürgerklasse errichten. Wenn wir dem aus dem Gefängnisse entlassenen Verbrecher einen bestimmten Aufenthalt anweisen, wenn wir ihn an dem Orte seines Aufenthalts mit den strengsten polizeilichen und Präventiv-Maßregeln umgeben, so erreichen wir diesen Zweck menschlicher und wohlfeiler zugleich, als durch die Paläste des Isolirens, des Schweigens, der Willenlosigkeit. Es erscheint als eine althergebrachte, tadelnswerthe Gewohnheit, so strenge Strafen auszusprechen, als ein altes Vorurtheil, vor dem wir uns huldigend neigen, weil es früher so war, weil es anderwärts so ist, weil das römische Recht und die Carolina grausam waren. Wir dünken uns die berechtigten Erben so trauriger Privilegien. Ich kenne alle die schönen Redensarten — Achtung vor dem Gesetze — Genugthuung vor dem Gesetze — Sicherung der loyalen Bürger — Größe der Rechtsverletzung — Ernst der Pflichten, die uns obliegen. Ich sage sie mir selbst vor; wenn ich aber scharf in mein Inneres greife, so kommen sie mir vor, wie die gleißende Sprache des Egoismus, mit welcher ich mein Gewissen übertäuben will. Wenn es mir nicht gelungen sein sollte, in der Versammlung die Ueberzeugung hervorgebracht zu haben, daß wir dieses Strafmaßes nicht bedürfen, so möge sich der Verstand der Souverainität des Herzens fügen, ich appellire an dieses. Haben wir es überdacht, wie lang eine einzige Nacht voll Schmerz ist, wie lang ein Jahr, wie

lang ein Jahrzehnt, wie lang ein ganzes Leben voll Schmerz, und es ist schwer, sich zu vergegenwärtigen, wie lang 20 Jahre währen. Haben wir es aber in jedem einzelnen Falle uns vergegenwärtigt, so werden wir mild richten unsere unglücklichen Brüder. Ueber der Eingangsthür der Bleikammern von Benedig stand geschrieben: *Lasciate ogni speranza!* Wenn wir so fortfahren, wie wir begonnen, so kann man uns mit Recht den Vorwurf machen, wir sollten dies Motiv über unser Strafgesetzbuch schreiben. In den alten Domen, in den alten Klöstern sehen wir die Zeugen ihrer Zeit. Es sind dies Zeugen christlicher Liebe, religiösen Sinnes, christlicher Barmherzigkeit. Auch in unserer Zeit wachsen Paläste aus der Erde und strecken ihre runden und eckigen Thürme wie Riesenarme zum Himmel empor, um Zeugniß zu geben von unserer Zeit, von unserer Civilisation, von unserer Menschenliebe; aber es sind Zwingburgen, und wenn längst eine andere Zeit, ein milderer Sinn gekommen ist, werden sie noch stehen, aber sie werden gegen uns zeugen. Ich stelle den kurzen Antrag: Keine Freiheitsstrafe über 10 Jahre! Und wenn es mir nicht gelingen sollte, die Majorität für diesen Antrag zu erlangen, wenn es mir nur gelingt, die Leiden eines meiner unglücklichen Brüder um ein einziges Jahr zu kürzen, so will ich die Stunde segnen, in der ich mich erhoben.

Die Rede gab zu einigen Bemerkungen für und wider das Prinzip Veranlassung, in der Hauptsache blieb sie aber materiell für die Bestimmungen des Entwurfs ohne allen Effekt. Mit wenigen und unbedeutenden Abänderungen wurden alle Paragraphen mit ihren harten Strafbestimmungen angenommen. Dabei ereignete sich ein bemerkenswerther Fall. In §. 231 heißt es: „Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tödtet, ist zu Strafarbeit oder Zuchtthaus zu 20 Jahren verurtheilt.“ Die vorberathende Abtheilung empfahl die Annahme des Entwurfs, aber die Regierung kam hintennach mit der Erklärung, im Entwurfe sei aus Versehen das Strafminimum von 5 Jahren übersehen, und der Kommissar versicherte, bei der Berathung in der Abtheilung, der er beigewohnt, sei es ihm auch nicht eingefallen, daß der Entwurf fehlerhaft sei. Gegen diesen Nachtrag erhoben sich mehrere Stimmen, der Entwurf werde wesentlich verändert, aber alle diese Einwände so wie die Anträge auf Verminderung des Minimums fanden Widerspruch an den stillen Rednern der Majorität, und der Paragraph, im Moment der Berathung von der Regierung modificirt und nicht von der Abtheilung begutachtet, wurde dennoch angenommen. Außerdem verwarf die Versammlung den § 238 über die der reinen Willkür der Richter überlassene Unterscheidung zwischen schweren und leichten Verletzungen und entschied sich für Annahme des rheinischen Gebrauchs, mit der Erweiterung, daß eine schwere körperliche Verletzung diejenige sei, welche dreißigtägige Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit zur Folge habe. Endlich verwarf die Versammlung fast einstimmig den § 244, welcher wunderbarer Weise Folgendes bestimmt: „Thätlichkeiten, welche in Ausübung eines vorhandenen Rechts der Zucht vorgenommen werden, sind nicht zu bestrafen, selbst wenn sie, abgesehen von einem solchen Verhältnisse der Zucht, die Natur von leichten Körperverletzungen oder Mißhandlungen haben möchten.“

Bekanntmachung.

Indem ich den in der heutigen General-Versammlung der Reichsbetheiligten vorgelegten Verwaltungsbericht der preussischen Bank für das Jahr 1847 nebst der Vermögens-Bilanz vom 31. December 1847, mit Ausschluß jedoch der übrigen Anlagen in Gemäßheit des §. 97 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, bestimme ich zugleich, daß die Zahlung der für den Dividendenschein Nr. 2 festgesetzten Dividende im Betrage von

33 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

bei der Hauptbank hier selbst, bei den Provinzial-Comtoiren zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Stettin, so wie bei den Kommanditen zu Elberfeld, Elbing, Memel, Posen und Stolpe, erfolgt.

Der vollständige Verwaltungsbericht wird den Bank-Antheils-Signern in Berlin bei der Hauptbank, in den Provinzen bei den Comtoiren auf Verlangen verabfolgt werden.

Berlin, den 25. Februar 1848.

Der Chef der Bank,
Geheime Staats-Minister
von Rother.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Dem evangelischen Schullehrer Hirt in Erfurt, Reglerungs-Bezirk Erfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Bischof des Bisthums Münster, Dr. Müller, ist nach Münster von hier abgereist.

Posen, d. 26. Febr. Die aus dem Königreich Polen uns zugehenden Nachrichten lauten außerordentlich trübe. In den südlichen Grenzkreisen herrscht, wie in Galizien und im polnischen Oberschlesien, eine förmliche Hungersnoth, und der Typhus decimirt die Bevölkerung in einem solchen Grade, daß die Cholera schwerlich schlimmer hätte wüthen können. Dabei kommt dem unglücklichen Volke die öffentliche und Privatunterstützung bei weitem nicht in dem Maße zu Hülfe, wie dies in Schlesien der Fall ist. Sehr schlimm ist daher dieser Zustand auch für die russischen Truppen, die sich jetzt in den Südkreisen des Königreichs zahlreich concentriren, und deren Bestimmung offenbar dahin geht, die westlichen Nachbarländer zu überwachen. Wie verlautet, sollen auch im südlichen Rußland diesseit des Dniepr, bedeutende Streitkräfte, offenbar mit gleicher Bestimmung, zusammengezogen werden, und Fürst Paskevitch, der nächstens aus der nordischen Hauptstadt zurück erwartet wird, den Oberbefehl über das ganze Beobachtungscorps übernehmen; ob er zugleich die Statthalterschaft über Polen beibehalten, oder ob wirklich ein Großfürst die Vicekönigswürde erhalten wird, darüber verlautet bis jetzt durchaus nichts Verlässliches; die Nachrichten widersprechen einander in dieser Beziehung völlig.

Rußland und Polen.

Von der russisch-polnischen Grenze, d. 17. Febr. So eben eingetroffenen Briefen aus St. Petersburg zufolge, soll das dortige Cabinet eine in sehr kräftigen Ausdrücken abgefaßte Note an die österreichische Regierung erlassen haben, des Inhalts, Oesterreich möge unverzüglich auf das Energischste zur Niederkämpfung des in Italien immer mehr sich geltend machenden radikalen Elementes auftreten, bevor solches von dort aus moralisch und materiell die Ruhe der übrigen Staaten Europa's gefährdend sich verbreite. Es wird zugleich, wahrscheinlich in Berücksichtigung der in Wien herrschenden Finanz-Bedrängniß und die durch den Zustand Italiens nothwendig gemachte bedeutende Vermehrung des Kriegs-Budgets, das Versprechen wiederholt, jede Hülfe in dieser Beziehung in Form einer von dem Wiener Cabinette näher zu bestimmenden

Finanz-Operation zu leisten, eventualter auch andere noch materielle Hülfe zu gewähren: Letzteres wahrscheinlich, um den Eindruck der Palmerstonschen Erklärungen zu paralyßiren.

Italien.

Man schreibt der Allgemeinen Zeitung aus Mailand vom 20. Febr.: Am 17. Febr. erneuerten sich in Bergamo die unruhigen Auftritte vom 15. und 16. Febr. in einem sehr gestelgerten Grade. Man befürchtet noch Ernstliches, wenn keine energischen Maßregeln getroffen werden. Gegen Abend jenes Tages wurden ein paar spazierende Soldaten des Regiments Geppert von einem brüllenden Schwarm mit Stöcken, Stockbezen, Stilets u. bewaffneter Individuen, etwa 50 an der Zahl, durch die Gassen verfolgt. Den Soldaten kamen Kameraden zu Hülfe, und man wurde handgemein. Der Haufe der Ruhestörer wurde immer größer, und die Soldaten zogen sich gegen die Hauptwache zurück. Eine von dort ausgesandte, von einem Offizier geführte Streifwache trieb die Rebellen aus einander, aber bei einer Gassenecke wurden sie mit einem förmlichen Plänklerfeuer aus den Häusern empfangen. Man warf aus den Fenstern der obern Stockwerke Steine, Dachziegel, Stücke Holz und dergl. auf sie herunter. Die von Seiten des Militärs antwortenden Schüsse stellten die Ruhe bald wieder her. Der Patrouillengang ward häufiger und es wurden mehre Verhaftungen vorgenommen. Spät in der Nacht fielen noch auf eine Streifwache Schüsse aus einem Hause, indeß ohne zu schaden. Auf der Seite der Einwohner wurden mehre verwundet. In Venedig ist die Stimmung sehr aufgereg, und man hegt die dringendste Besorgniß, es werde bald zu bedeutenden Excessen kommen.

Am 18. Febr. hat der König von Sardinien ein Decret über die staatsbürgerliche Emancipation der Protestanten unterzeichnet. Die Opinions wünscht, daß die Emancipation der Juden baldigst nachfolge.

Neapel, d. 15. Febr. Aus Palermo erfahren wir noch nichts Entscheidendes. Am 8. war dort zwischen dem Capitain Jauch, welcher die drei unter Parlamentar-Flagge von hier dorthin gesandten Königl. Dampfschiffe befehligte, und der Regierungs-Junta ein Vertrag wegen Auslieferung der neapolitanischen Gefangenen geschlossen worden. Artikel 6 dieser Uebereinkunft lautet: »Im Innern der Insel befinden sich verschiedene Gefangene. Das General-Comitat (Regierungs-Junta) stellt den Antrag, der neapolitanischen Regierung auch alle diejenigen Gefangenen auszuliefern, rücksichtlich deren nach den bisher abgeschlossenen Kapitulationen keine solche Verpflichtung besteht, unter der Bedingung, daß dem provisorischen Comitat von Messina die Citadelle und dem Comitat von Syracus die Festung jener Stadt übergeben und daß es den sicilianischen Militärs, die sich im Königreich Neapel befinden, freigegeben werde, nach Palermo zu kommen. Da Capitain Jauch keine Vollmacht hat, diesem Paragraphen beizustimmen, so verspricht er, dieselbe nachträglich einzuholen.« Nach Art. 7 dürfen alle im Königreich Neapel befindlichen Civilangehörigen nach Palermo zurückkehren. Nach Art. 9 befinden sich in Catania gegen 200 Gefangene, die sich auf Discretion ergeben haben, in den Händen des Volkes. Diese sollen gleichfalls ausgeliefert werden, wenn sich die Regierung dazu versteht, das Fort Ursino mit Artillerie und Munition dem Comitat von Catania auszuhandigen. Capitain Jauch verspricht, auch dazu die Königl. Genehmigung einzuholen. In dem 10. und letzten Artikel wird ein Uebereinkommen wegen Wiederaufnahme des gegenseit-

gen Verkehrs und Handels zwischen Neapel und Sicilien unter neutraler Flagge getroffen.

In Neapel dauern die Festlichkeiten in Folge der Verleihung der Constitution noch immer fort.

Ein neapolitanisches Blatt schreibt: Am 15. Februar kehrte das Dampfschiff Vesuvio von Palermo nach Neapel zurück. Die Sicilier haben die dem vereinigten Königreiche verlehene Constitution nicht angenommen; sie verlangen eine besondere Constitution, ein besonderes Parlament, ein sicilisches Heer und ein diplomatisches Corps für sich. Dagegen will die Italia wissen, Sicilien habe die Constitution mit einigen Zusatzartikeln angenommen. Am wahrscheinlichsten ist die Angabe der Alba, wonach die Häupter sämmtlicher Comités sich gegen Ende des Monats in Palermo versammeln sollen, um ihre Desiderien zu formuliren, welche dann das Parlament zu modifiziren hätte, da das Centralcomité von Palermo nicht ohne Zustimmung sämmtlicher Provinzen sich auf seinen Abschluß mit der neapolitanischen Regierung habe einlassen wollen.

Dem Nürnberger Correspondenten wird aus Rom vom 17. Febr. berichtet: Unsere Gazzetta enthält heute folgende Nachricht, welche darum nicht geringere Bedeutung hat, weil sie in dem nichtofficiellen Theile des amtlichen Blattes mitgetheilt wird: »Man sagt, die päpstliche Regierung stehe im Begriffe, Verfügungen wegen Concentrirung mehrerer Truppen-corps auf einigen wichtigen Punkten des Staats zu ertheilen; gleichzeitig werde Befehl zu einer freiwilligen Anwerbung gegeben werden, theils zur Ergänzung der betreffenden Corps, theils zur Systematisirung der Truppen selbst.« — Der Bürgergarde ist so eben das Ehrenrecht eingeräumt worden, den Dienst in der päpstlichen Antichambre zu thun. Die Nobelgarde wird deshalb in die Ehrenantichambre überziehen und die Bürgergarde deren bisheriges Local einnehmen. — In dem am 14. Febr. gehaltenen geheimen Consistorium fehlten, laut der Patria, nur drei Cardinale, Gizzi, Gazzoli und Macchi. Außer den Eminenzen waren auch die Patres Ventura und Perrone zugezogen worden. Das heil. Collegium war fast einstimmig für die Constitution. Nur Cardinal Bernetti opponirte lebhaft, indem er bemerkte: »Es habe so vieler Jahrhunderte bedurft, um das Gebäude zu Ende zu führen, und nun dürfe man es nicht auf einmal abbrechen.« Darauf soll der Papst geantwortet haben: Eben die alten Gebäude bedürften neuer Grundlagen.

Frankreich.

Telegraphische Depeschen.

(Frankfurt a. M., d. 27. Febr.) So eben erhalten wir nachstehende telegraphische Depeschen aus Paris vom 24. Febr. 10 Abends. Der Beauftragte der provisorischen Regierung an die Herren Präfecten: Die provisorische Regierung besteht aus folgenden Herren: Dupont (von der Eure), Präsident; Arago, Marineminister; Lamartine, auswärtigen Angelegenheiten; Crémieux, Gerechtigkeitspflege; Subervic, Krieg; Ledru-Rollin, Inneres; Marie, Handel; Garnier-Pages, Maire von Paris. — 2. Paris, d. 25. Februar, 2 Uhr Nachmittags. Der Kriegsminister an die Generalleutenants im Namen der provisorischen Regierung: Der Generalleutenant Subervic ist Kriegsminister; er befiehlt den Militärdivisionen und Unterdivisionen commandirenden Generalleutenants auf ihren Posten zu bleiben, die Truppen zu mustern, die Disciplin und die Ordnung in allen Armee-corps aufrecht zu erhalten.

Paris, d. 24. Febr., Abends. Ueber die Vorgänge in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kann ich Ihnen folgende Mittheilung machen: Um 12¹/₂ Uhr ist der König, nachdem er seine Abdankung zu Gunsten seines Enkels in den Händen der Herzogin von Orleans zurückgelassen hatte, aus den Tuilerieen abgereist. Die Herzogin von Orleans begab sich darauf zu Fuße mit dem Grafen von Paris und ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge von Chartres, unter der Eskorte von Ordonnaiz-Offizieren, einfachen Nationalgardisten und Oppositions-Deputirten, worunter man Dupin und Lacrosse bemerkte, nach der Deputirtenkammer. Herr Lacrosse ritt in den Hof des Palastes Bourbon und rief ganz laut: »Benachrichtigen Sie den Herrn Präsidenten! — Es ist kein Augenblick zu verlieren!« Die Herzogin von Orleans mit ihren zwei Söhnen trat nun in den Saal, wo etwa 300 Deputirte anwesend waren. Sie ließ sich in einen großen Sessel nieder, den man unten an die Tribune hingestellt hatte. Hr. Dupin bestieg hinter ihr die Tribune und kündigte der Kammer an, daß König Ludwig Philipp I. abgedankt habe etc., und daß er seine Gewalt auf den Grafen von Paris, seinen Enkel, und auf dessen Mutter, die Herzogin von Orleans, in der Eigenschaft einer Regentin übertrage. Dreihundert Deputirte riefen: »Es lebe Ludwig Philipp! — Es lebe die Regentin!« — Einige Deputirte der Linken jedoch, so wie die Legitimisten Herren de Larochefacquin und de Genoude riefen: »Sie haben dazu nicht das Recht.« Mehrere Stimmen von den Tribunen erschollen: »Es ist zu spät! Es ist eine Comödie!« Hr. Cremieux bestieg die Tribune, um die Einsetzung einer provisorischen Regierung zu verlangen. Seine Worte wurden von den Tribunen mit Bravourrufen begrüßt. Hr. Odilon Barrot, der in diesem Augenblicke eintrat, bestieg die Tribune, um zu sagen, daß gegenwärtig nur die Regierung der Herzogin von Orleans und des Grafen von Paris dem Blutvergießen Einhalt thun könne. Diesen Worten klatschten alle Deputirten Beifall, in dem nämlichen Augenblicke aber steckten Frauen aus dem Volke auf der Tribune die dreifarbigte Fahne auf. Der ganze Halbkreis füllte sich plötzlich mit Männern in Blousen, die mit Säbeln und Flinten bewaffnet waren. Unter dem Schutze dieser Männer aus dem Volke und unter ihrer Eskorte betrat Hr. Ledru Rollin die Tribune und begehrt die Einsetzung einer provisorischen Regierung unter lautem Geschrei der Tribunen. Lamartine bestieg ebenfalls die Tribune und stellte einen Antrag in gleichem Sinne, als die mit Flinten bewaffneten Männer auf die Volkvertreter anschlugen. Hr. Sauzet verließ den Präsidentenstuhl, wo er sofort durch Hrn. Dupont (de l'Eure) ersetzt wurde. Ich verlasse in diesem Augenblicke die Kammer, um nicht Zeuge oder Opfer der gewaltthätigen Auftritte zu sein, welche sich vorzubereiten scheinen. — Nachschrift. Ich vernehme, daß man so eben auf dem Stadthause eine provisorische Regierung eingesetzt hat.

Amerika.

New-York, d. 1. Februar. Wir erhalten aus Washington die Nachricht, daß ein Friede zwischen Hrn. Trist und den drei Mexicanischen Bevollmächtigten vollständig abgeschlossen worden ist und daß, den letzten Berichten zufolge, dieser Friede bloß noch der Zustimmung des Mexicanischen Congresses bedurfte. Man sagt indeß, daß General Scott diesen Frieden gegen die Wünsche der Amerikanischen Regierung zu Stande gebracht, daß diese ihn schwerlich genehmigen wird und daß Scott des Ober-Befehls entsetzt ist. Die nächste Veranlassung dazu sollen seine Streitigkeiten mit

seinen Unter-Befehlshabern gegeben haben. In Texas ist unter den Indianern ein Krieg ausgebrochen, der weit um sich greift. — Die Verhandlungen im Congresse haben nichts Bemerkenswerthes dargeboten. — In einer großen Versammlung in New-Orleans ist beschloffen worden, für die Präsidentschaft des Generals Taylor zu stimmen.

(Eingefandt.)

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, daß in neuerer Zeit in größern Dorfgemeinden nach dem Vorbilde benachbarter Städte Gesangsvereine ins Leben treten, die bei eifrigem Bestreben wohl Manches zur Veredelung und Belebung des Volks- und Kirchengesanges beitragen können, wenn sie ihre Aufgabe (richtig) reiflich erwogen und den Zweck der Gesangsbildung im rechten Maße erkannt haben. — Von einem solchen Dorfsängerchor etwaß Ansprechendes zu hören, hatten die Unterzeichneten am 20. d. Mts. in Thalheim bei Jörbzig Gelegenheit. Der dasige Verein gab in Gemeinschaft mit dem an selbigem Orte bestehenden Musikchore ein Vocal- und Instrumental-Concert, welches nach den vorhandenen Mitteln und Kräften höchst befriedigend ausfiel. Unter den vorgetragenen Gesängen gewannen »Söllners Wanderschaft«, »das deutsche Vaterland von Reichardt«, »Panny's Herbst am Rhein«, so wie »Brunners Wein, Wein und Gesang«, für Solo und Chor mit Pianoforte Begleitung den lebhaftesten Beifall. Kreuzers Ouverture aus Lodoiska für ziemlich stark besetztes Orchester bildete den Schluß des Concerts. Sie wurde unter der Direction des umsichtigen dasigen Cantors, der das Ganze leitete, brav und mit großer Sicherheit durchgeführt. Zwischen den aufgeführten Gesängen wurden einzelne Sätze aus J. Haydn's G-dur-Sinfonie für Quartettmusik und Pianoforte, so wie ein Trio von Rink vorgetragen. — Ueber unsere Erwartung befriedigt, konnten wir mit dem frommen Wunsche von dem Vereine scheiden, daß derselbe auch fernerhin in seinem lobenswerthen Eifer fortbestehen, an innerer Tüchtigkeit immer mehr erstarken und noch oftmals geselligen Kreisen für Herz und Gemüth edlere Lebensfreuden verschaffen möge.

— J, d. 22. Februar 1848.

J. N. B.

Mein letztes Wort.

Das N. hat es vorgezogen, statt meiner Aufforderung zu Folge sein feiges Versteck zu verlassen, eine »Erklärung« zu veröffentlichen, die ich schon vorher, als mir »in keiner Weise genügend« zurückgewiesen hatte. Selbstverständlich muß ich demnach bei meiner bereits ausgesprochenen Ansicht beharren, in der mich einzelne Worte dieser »Erklärung« des N. nur noch bekräftigen haben. Dem Publikum bleibt es hinfort anheimgestellt, sich sein Urtheil über die Ansprüche, die ich im Interesse der Ehre und des Rechts erheben zu können geglaubt habe, und über die Art und Weise, wie das N. diesen ausweicht, selbst zu bilden. — Für mich hat das N. jetzt moralisch zu existiren aufgehört.

G. v. Rosen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 28. Februar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 ¹ / ₂	89 ³ / ₄	89 ¹ / ₄	Pomm. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	92	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. u. Am. do.	3 ¹ / ₂	92	—
Scheine.	—	—	—	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	96 ³ / ₄	—
Rur. u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	92 ¹ / ₄	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. St.-A.-Sch.	—	—	—
Obligat.	3 ¹ / ₂	—	—				
Wspr. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	89	—	Frdrschdor.	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Groß. Pos. do.	4	101 ³ / ₄	—	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	89	—	5 Thlr.	—	12 ¹ / ₈	11 ⁵ / ₈
Wspr. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	96	—	Disconto	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂



Eisenbahn-Actien.

Kolleg.	3f.		3f.
Amt. Rott.	4	—	do. Pr. Dbl. 4
Arn. Utr.	4 1/2	—	Döchl. Lt. B. 3 1/2
Brl. Anhalt.	4	109 a 107 1/2 b. u. B.	Potsd. Magd. 4
do. do. P. Dbl.	4	—	do. Pr. B. 4
Berl. Hamb.	4	88 B. 87 b ₂ .	do. Pr. A. B. 5
do. P. Dbl.	4 1/2	—	Rhein. Sim. 4
Brl. Stettin.	4	107 B.	do. P. Dbl. 4
Bonn-Röln.	5	—	do. St. Pr. 4
Bresl. Freib.	4	—	do. v. St. gar. 3 1/2
do. do. P. Dbl.	4	—	Sächs. Bair. 4
Chemn. Rifa.	4	—	Sag. = Slog. 4
Röln = Mind.	3 1/2	90 a 89 b ₂ .	do. P. Dbl. 4 1/2
do. Pr. Dbl.	4 1/2	96 b ₂ .	do. do. 5
Cöth. Bernb.	4	—	St. = Bohw. 4
Er. Dö. Schl.	4	59 B.	do. P. Dbl. 5
Dresd. Gör.	4	89 B.	Thüringer. 4
Düff. Elberf.	4	97 B.	W. = B. C. - O. 4
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl. 5
Gloggnig.	4	—	Zarst. Selo. —
Hmb. Bergd.	4	—	—
Kiel-Alton.	4	104 B. excl. Div.	Quittungs-
Leipz. Dresd.	4	—	Bogen.
Löb. Bittau.	4	—	a 4 0/0
Magd. Hlbf.	4	115 B.	—
Magd. Leipz.	4	—	Nach. = Mastr. 30
do. P. Dbl.	4	—	Berg. Märk. 70
Medlenburg.	4	44 B.	Berl. Anh. B. 45
N. Schl. Mt.	3 1/2	82 1/2 a 81 b ₂ u. B.	Berö. Ludwh. 70
do. P. Dbl.	4	92 B.	Brieg-Neisse. 90
do. P. Dbl.	5	101 1/2 B.	Chür. B. 20
d. III. Serie	5	100 a 101 1/4 b ₂ .	Magd. Witt. 60
Nrdb. R. Fd.	4	—	Nordb. F. B. 75
Döchl. Lt. A.	3 1/2	101 1/2 B.	Starg. Pos. 80

Leipzig, den 28. Februar.

Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.
	boten.		Actien excl. Binf.	boten.	
Königlich Sächsische Staatspapiere à 3 0/0 im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 1/2 kleinere	90	—	R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 0/0 in Pr. St. pr. 100	—	—
do. do. v. 500	101 1/2	—	R. R. Deftr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf. Zinsen à 4 0/0 à 103 0/0 im à 3 0/0 14 1/2 F.	—	—
Königl. Sächs. Landrentenbr. à 3 1/2 0/0 im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 1/2 kleinere	91 1/2	—	Pr. Frdrb'or. à 5 1/2 auf 100	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. C. = Co. bis Mich. 1855 à 4 0/0, später à 3 0/0 v. 100 1/2	89	—	And. ausl. Louisd'or à 5 1/2 nach geringem Ausmünzungsfe auf 100	—	—
Königl. Pr. Steuer-Kredit = Kassensch. à 3 0/0 im 20 fl. F. von 1000 u. 500 1/2 kleinere	—	86 1/2	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 0/0 im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 1/2 kleinere	—	91	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	3 1/2
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 0/0 von 500	—	91	Act. d. W. B. pr. St. à 103 0/0	—	—
von 100 u. 25	93	—	Leipz. Bank = Actien à 250 1/2 pr. 100	169 1/2	—
S. laufziger Pfandbriefe à 3 0/0	—	85	Leipz. Dresd. Efnb. = Actien à 100 1/2 pr. 100	—	115 1/4
S. laufziger Pfandbriefe à 3 1/2 0/0	—	97 3/4	Sächsische-Schles. do. pr. 100	91	—
Leipz. Dresd. Efnb. P. = Dbl. à 3 1/2 0/0	102 1/4	—	Chemnitz = Kiesaer do. à 100 1/2 pr. 100	44 1/4	—
Chemn. R. Eisenb. = Anl. à 10 1/2 4 0/0	—	93	Löbau = Bittauer do. pr. 100	40	—
			Magd. = Spz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	223	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.)

Magdeburg, den 28. Februar. (Nach Wispseln.)

Weizen	46	—	48 1/2 1/2	Gerste	28	—	30 1/2
Roggen	—	—	—	Hafer	22	—	23 1/2

Getreidebericht. Berlin, den 28. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

Weizen	52-57 1/2 1/2
Roggen loco	35-38 1/2 1/2
pr. April/Mai	34-35 1/2 1/2
pr. Juni/Juli	36 1/2 1/2
Hafer 48/52 Pfd.	24-25 1/2 1/2
48 Pfd. pr. Frühjahr	20-21 1/2 1/2
Gerste	34 1/2 1/2
Rübsöl loco	10 2 1/2 1/2
pr. April/Mai	7 1/2 - 3 1/4 1/2
pr. Sept./Oct.	10 3 1/4 - 5 1/2 1/2
Spiritus loco	18 1/2 1/2
pr. Frühjahr	18 1/2 - 3 1/4 1/2
pr. Juni/Juli	19 1/2 1/2

Nordhausen, den 26. Februar.

Weizen	1 1/2 1/2	24 1/2 1/2	1 1/2 1/2	2 1/2 1/2	3 1/2 1/2
Roggen	1 1/2 1/2	8 1/2 1/2	1 1/2 1/2	15 1/2 1/2	15 1/2 1/2
Gerste	1 1/2 1/2	5 1/2 1/2	1 1/2 1/2	10 1/2 1/2	10 1/2 1/2
Hafer	—	23 1/2 1/2	—	27 1/2 1/2	27 1/2 1/2
Rübsöl, der Centner	12 1/2 1/2	12 1/2 1/2	—	—	—
Leinöl, der Centner	12 1/2 1/2	12 1/2 1/2	—	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle

am 28. Februar Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 4 Zoll.

am 29. Februar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 28. Februar: Nr. 1 und 5 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. bis 29. Februar.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Rittergutsbes. v. Sauter a. Charzice, v. Reiche a. Rasbitten. Hr. Reg. Rath v. Gersdorf a. Berlin. Hr. Banquier Müller a. Altenburg. Hr. Feldmesser Hindorf a. Farnstedt. Hr. Partik. Tackel a. Breslau. Die Hrn. Kaufl. Brückelmann a. Elberfeld, Steinbock a. Baugen, Klück a. Frankfurt, Hohlfeld a. Kassel.

Stadt Zürich: Hr. Ingen. Fruchtenicht a. Berlin. Hr. Partik. Meyer a. Halberstadt. Hr. Gastwirth Edl. a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Schneider a. Hamburg, Jonas a. Bielefeld, Jacobs a. Kassel, Schröder a. Frankfurt.

Soldner Ring: Hr. Justiz-Comm. Seeligmüller u. Hr. Posthalter Nägler a. Gonnern. Die Hrn. Candidaten Brandt a. Esterade, Glimmer a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Krug a. Gaggenau. Hr. Kaufm. Peter a. Leipzig. Hr. Amtm. v. Sydow a. Stargard.

Englischer Hof: Hr. Gutsbes. Wiebrecht a. Dessau. Hr. Deton. Lausch a. Torgau. Die Hrn. Kaufl. Löchner a. Köthen, Pulwer a. Grefeld, Lämmert a. Berlin.

Soldner Löwen: Die Hrn. Kaufl. Meine a. Fürstenwalde, Fiegerling a. Königsberg. Hr. Baumeister Strahl a. Halberstadt. Hr. Advokat Schumann a. Dresden. Hr. Gutsbes. Böhme a. Torgau.

Stadt Hamburg: Hr. Dr. med. Niep a. Petersburg. Hr. Partik. Hof a. Schweden. Die Hrn. Kaufl. Schiff a. Nordhausen, Döbler a. Sangerhausen. Hr. Fabrik. Römer a. Sachendorf. Hr. Justizrath Höpmeier a. Barmen.

Soldner Kugel: Die Hrn. Kaufl. Reichenbach a. Querfurt, Buchmann a. Dösch. Hr. Amtm. Butter a. Grieschafen. Hr. Buchbinder Weier a. Erfurt. Hr. Beamter Hansmann u. Hr. Partik. Salzmann a. Berlin.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kaufl. Esche, Lemann u. Linde a. Leipzig, Casse a. Weimar. Hr. Deton. Große u. Hr. Kaufm. Friedländer a. Dösnabrück.

Bereinigte Gemeinde.

Donnerstag den 2. März 7 1/2 Uhr Gemeinde-Versammlung im Stadtschießgraben.

Vorträge über Gedächtniskunst.

Heute, Mittwoch d. 1. März, Abends 5 Uhr, eröffne ich in meiner Wohnung, Domplatz Nr. 921, — statt im Kronprinzen — einen Cursus der Gedächtniskunst. — Eintrittskarten à 2 Thlr. pro Person für den ganzen Cursus sind in der Schwetschke'schen Sortimentsbuchhandlung (Pfeffer) zu haben.

Dr. Carl Otto. (Reventlow.)

Die neuesten Pariser Nachrichten nebst einem guten Glas bairisch Bier zu 2 Sgr. findet man täglich im Caffee-Haus zur Börse in Halle am Markt.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir von heute an nach **Frankfurt a/M.**, dem **Rheine** zc. jeden **Montag** durch **Eilfuhr**, in drei Liefertagen bis **Frankfurt a/M.** mehrmals wöchentlich und **regelmäßig** jeden **Donnerstag** durch **ordinaire Fuhr** sehr billig verladen und empfehlen uns zu geneigten Aufträgen.
Eisenach, den 14. Febr. 1848.
Noßtock & Co.

Bekanntmachung.

Da ich die Weberei nicht mehr betreibe, so lagern bei mir 2 Centner baumwollenes Kettengarn von allen Farben, auch baumwollenes Schußgarn in die Leinwand zu schlagen; sollte Jemand willens sein, das Ganze zu kaufen, so kann derselbe einen guten Handel machen bei

Leb. Schulze in Scheuditz.

Ein zur **Ofenfabrik** und **Töpferei** eingerichtetes **Grundstück**, in einer freundlichen Stadt des Herzogthums **Sachsens** gelegen, ist Ortsveränderung des Besitzers halber, sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Der Erwerb desselben dürfte besonders für einen jungen Mann, welcher ein derartiges Geschäft zu etabliren gesonnen, deshalb um so vortheilhafter sein, als die Ofenfabrik in der ganzen Gegend renommirt ist und ein großer Theil der zum Geschäftsbetrieb gebrauchten Utensilien mit überlassen werden könnte. Kelle Anfragen werden beantwortet, Unterhändler aber nicht berücksichtigt, **Neukirchhof Nr. 43** erste Etage in **Leipzig** von **A. F.**

Hausverkauf in Hohenmölsen.

Ein Wohnhaus mit drei Stuben, einem Verkaufskloak und einem sehr schönen Garten, in der freundlichsten und besten Lage am Markte in hiesiger Stadt, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Herr Bürgermeister Graf in **Weißenfels**, wohnhaft vor dem **Zeiger Thore**.

Unterzeichneter empfiehlt seine selbstgefertigten Brillen, sowie jede in sein Fach schlagende Arbeit.

E. Trothe, Mechanikus u. Optikus,
Kathausgasse Nr. 232.

Ganz gute Saamen- und Speisekartoffeln, desgleichen Krugschwertbohnen verkauft **E. Bär**, **Moritzburg**.

Mühlenverkauf.

Eine an der schwarzen Elster liegende Wassermühle mit Grundstücken und in guter Mahllage soll sofort verkauft werden. Preis **10,000 Rp.**

Ueber alles Nähere ertheilt Auskunft der beauftragte **E. G. Schneiderheinz** in **Jessen**.

Ein Frachtwagen mit 6 Zoll breiten Rädern, eine Anzahl Wagenreifen, so wie eine große Menge altes Eisen, verschiedener Art, soll verkauft werden große Brauhausgasse **Nr. 348**.

Einige Wispel frühreifender Saamenhafer liegen zum Verkauf große Brauhausgasse **Nr. 348**.

2500—3000 Rp werden auf Ackergrundstücke zur 1sten Hypothek gesucht. Das Nähere **Mittelstraße Nr. 133**, eine Treppe hoch, von **1 bis 2 Uhr**.

Hausverkauf.

Das Haus, große Ulrichsstraße **Nr. 32**, der verstorbenen Wittwe **Riß** bisher gehörig, ist zu verkaufen. Dasselbe enthält **8 Stuben**, **8 Kammern**, **4 Küchen**, **2 Keller**, **Waschhaus** und **Stallung** für Feuerwerk, und ist das Nähere darüber zu erfahren, so wie der Kaufabschluß zu vollziehen bei

Friedr. Nieschmann,
Neumarkt, Breite Str. Nr. 1213a.

Junge Wachtelhunde (echte Rasse) sind billig zu verkaufen **Ober-Leipzigerstraße Nr. 1633** eine Treppe hoch.

Einen Lehrling sucht der Uhrmacher **W. Reifel**, große **Steinstraße Nr. 174**.

Ein ordentlicher Mann, der außer seinen guten Attesten eine Caution von **5—600 Rp** baar, die ihm sicher gestellt werden, stellen kann, findet als Comtoirbote, mit einem jährlichen Gehalt von **240 Rp**, in einem kaufmännischen Geschäft eine dauernde Stelle. Adressen werden im **Intelligenz-Comtoir** in **Berlin** unter **V. Nr. 58** franco erbeten.

Saß-Ellern verkauft **Reichenbach** in **Seeben**.

Von meinem Hause kann gute Erde abgeholt werden. **Carl Kramm**.

Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen bei **W. Bügler**.

Kutschwagen und Geschirre

in sehr großer Auswahl, modern und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt

Friedr. Brandt, Wagenbauer,
große **Ulrichsstraße Nr. 33**.

Ein Blasbalg, Amboß, Schraubstock ist zu verkaufen bei der Wittwe **Ebenzer** in **Cönnern**.

Eine große Auswahl echte französische seidene Hüte, Hauben-, Cravatten-, Gürtel- und Schärpen-Bänder zu sehr billigen Preisen sind nur auf kurze Zeit hier ausgestellt. Der Verkauf befindet sich **Ober-Leipzigerstraße**, Ecke der großen Brauhausgasse **Nr. 305**. **G. Rothkugel**.

Bachhaus- und Hirtenhaus-Verkauf.

Die Gemeinde zu **Hedersleben** beabsichtigt das ihr zugehörige **Bachhaus** und **Hirtenhaus** zu verkaufen und ist hierzu am **16. März** Vormittags **10 Uhr** in dem dasigen Gasthose ein Termin angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hedersleben, im **Februar 1848**.

Stadttheater.

Donnerstag den **2. März**: Zum Benefiz des Herrn **Rocco**: **Die beiden Nachtwandler**, **Poffe**. — Vorher: **Die junge Pathe**, **Lustspiel** und: **Tanz**.

Sonntag den **5. März**. Zum **15. Male**: **Dorf und Stadt**.

Herr **Dr. E. g**, haben Sie den Brief »ungeslesen zurück« richtig erhalten? **H.**

Bekanntmachungen.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 19. Januar d. J., betreffend die neue Einrichtung des Gerichts, ist in der Uebersicht unter Nr. 8 durch einen Druckfehler die Patschaft **Brachwitz** anstatt **Braschwitz** aufgeführt.

Erstere gehört nach wie vor zum Bezirk der Gerichts-Kommission zu Wettin, letztere dagegen hierher.

Halle a./S., den 21. Januar 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Richter v. Koenen,
Königl. Geheimer Justiz-Rath und erster Director des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Ackerverkauf.

Ein Ackerplan von 23 Morgen 159 Ruthen, an der Poststraße des Giebichensteiner Feldes gelegen, soll in zwei Parzellen meistbietend verkauft werden. Im Auftrage des Eigenthümers habe ich einen Licitationstermin auf

den 10. März d. J. Nachmittags 4 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Der Acker ist durchgängig von der vorzüglichsten Qualität; der Flurschüs Herrmann Nr. 1440 hat Anweisung, die Kaufliebhaber an Ort und Stelle zu führen.

Die Verkaufsbedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Halle, den 14. Februar 1848.

Der Justiz-Commissarius
Riemer.

Ende März, an einem noch zu bestimmenden Tage, wollen wir wieder eine Verloosung halten, und bitten die stets zu milden Beträgen so bereiten Bewohner Zörbigs und der Umgegend, auch diesmal ihren Wohlthätigkeitsfinn insofern zu betheiligen, daß sie uns bis zum 25. März wena auch noch so kleine Geschenke zukommen lassen mögen.

Loose zu 5 \mathcal{R} sind von heute an bei den Unterzeichneten und in der hiesigen Apotheke zu haben.

Zörbig, den 26. Februar 1848.

Der Vorstand der Kinderbewahranstalt.

Langer. Kaugleben. Kühne.
von Lehmann.

Holzverkauf.

Zum meistbietenden Verkaufe von:
circa 50 Stück Kiefern Nussstücke, wobei einige von großer Stärke sind,
5 Klafter Derbholz,
21 Reiskholz,

im Unterforste Mühlbeck steht ein Termin auf Donnerstag den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Schlage an Naumanns Wiese an, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das zum Verkauf kommende Holz zur Ansicht bereit ist, und auf Erfordern einige Tage vor dem Termine von dem Förster Hausius vorgezeigt werden wird.

Zöckerik, am 21. Februar 1848.

Der Königl. Oberförster
v. Schük.

Holzverkauf.

Zum meistbietenden Verkaufe von:
circa 23 Stück Rüstern-, Eichen- und Aepfen-Nussstücke,
55 Stück Reifen,
16 Klafter Derbholz,
685 Reiskholz,

steht ein Termin auf Donnerstag den 9. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Schenke zu Raundorf an, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das zum Verkauf kommende Holz zur Ansicht bereit steht, und auf Erfordern einige Tage vor dem Termine von dem Förster Edel zu Forsthaus Kämmerlei vorgezeigt werden wird.

Zöckerik, am 21. Februar 1848.

Der Königl. Oberförster
v. Schük.

Eine Gartenwohnung ist an einzelne Leute zu vermietthen
Neumarkt, Geiststraße Nr. 1280.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle in **C. U. Kummel's Verlags- und Sortiments-Buchh.**, in Cönnern bei **H. Löffler**:

R ö s e n

von

H. Heinstein und Dr. C. Sander.

Mit Illustrationen und einer Karte

von

D. Thierbach. W. Hertel.

8. Elegant broschirt 25 \mathcal{R} .

In sehr feinem Berliner Einband 1 \mathcal{R} 4 \mathcal{S} .

I n h a l t:

Erster Theil: Allgem. Notizen aus der Geschichte etc. — Kösen und der nächste Umkreis — Himmelreich, Steinbruch in den Ködischen Bergen, Rudelsburg, Saalck, Stenndorf, Kreipitzsch — Saalhäuser, Görtersitz, Sülzner's und Starke's Weinberg, Pferta, Knabenberg, Flemmingen, Almrück, Selersberg, Nordthal etc. — Raumburg und seine Umgegend, Schönburg, Gosck. — Frelsburg. — Burgscheidungen, Eckartsberga, Sulza, Dornburg.

Zweiter Theil: Kösen als Bad, nebst einer Flora des Köseners Thales. Ein unentbehrliches Handbuch für Diejenigen, welche Kösen zu besuchen beabsichtigen, so wie Denen eine angenehme Gabe der Erinnerung, die Kösen besucht haben.

Raumburg a. S., im Februar 1848.

Waldemar Cursch.

Für die Herren Sattler- und Niermermeister hier und auswärts empfehle ich mich bestens mit gepressten Geschirrschlaufen, Kammedeckel, Scheuleber, Nasen- und Stirnbänder und Fliegenklappen aufs Billigste.

E. Rudloff, Sattlermeister.
Leipzigerstraße.

Es werden Mattagen jeder Art aufs Billigste gefertigt bei E. Rudloff.

Auch sind daselbst Reisekoffer, Reisetaschen, auch ein billiges Reitzug mit Sattel zu haben.

Den dritten Transport ganz ausgezeichnet schöne große **Messinaer Apfelsinen** und **Citronen** empfiehlt in Hunderten, Duzenden und einzeln billigt
G. Goldschmidt.

Große Lüneburger und pommerische Neunaugen à Stück 1 bis 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bei
G. Goldschmidt.

Kleine Delikatessheringe à 2 \mathcal{R} bei
G. Goldschmidt.

Sakkarpsen hat noch abzulassen Mülter in Brachwitz.

Zwei starke Pferde verkauft das Amt Brachwitz.

3 Logis sind zu vermietthen bei Lauterbach in Schkeuditz.

Mit der allgemeinen Verbreitung des Cigarrenrauchens hat sich zugleich auch ein Gebrauch in den hierauf sich beziehenden Geschäftsverkehr eingeschlichen, welcher, in Vorurtheilen wurzelnd, Verkäufern und Käufern von Cigarren in gleicher Weise nachtheilig, oder lästig ist. Dies ist unter andern der Gebrauch, die verschiedenen Arten des Fabrikats mit verschiedenen ausländischen, meist spanischen, amerikanischen oder englischen Firmen zu bezeichnen. Abgesehen von der hieraus hervorgehenden wahrhaft Babylonischen Verwirrung, so wird dadurch auch der Käufer, unreellen Verkäufern gegenüber, nur zu leicht der Täuschung ausgesetzt. — Das Bewußtsein von der Realität unserer Fabrikate und das Vertrauen auf den vorurtheilsfreien Sinn unsrer Mitbürger, glebt uns den Muth, diesen Uebelständen nach unsern Kräften entgegenzutreten. Wir wollen daher von nun an diejenigen Sorten von Cigarren, welche bisher unter fremden Firmen aus unserer Fabrik hervorgingen, als unsere eigenen anerkennen und dieselben, mit unserer Firma, so wie mit der Preisangabe versehen, dem Geschäftsverkehr übergeben. Hoffen wir auch, daß dieses aufrichtige und offene Verfahren einer wohlwollenden Anerkennung nicht ermangeln werde, so würde es doch sanguinisch sein, wenn wir erwarten wollten, daß ein eingewurzelter und verzährter Mißbrauch mit einem Male und allgemein einer unbefangenen Ansicht der Sache weichen werde.

Aus diesem Grunde werden wir neben der neuen auch die bisherige Bezeichnungsort unserer Fabrikate beibehalten, so daß es einem jeden Besteller frei steht, welcher von beiden er, in Berücksichtigung der Anschauungsweise seiner Abnehmer, den Vorzug geben will.

Mit der eben besprochenen Veränderung werden wir auch eine Modifikation in der Verpackung unserer Cigarren Hand in Hand gehen lassen, indem wir dieselben, statt in Holzkisten, nach dem Beispiele Oesterreichs und Frankreichs, in Quantitäten von 50 und 100 St. in Papier verpacken wollen, worin sie sich eben so gut conserviren, als in den hölzernen Kisten, während der Consument dabei den Vortheil hat, auf jede 1000 Stück Cigarren $\frac{1}{2}$ Thaler zu ersparen. Welcher rechtliche Verkäufer wird diesen Gewinn nicht gern seinen Abnehmern zukommen lassen? Aber auch denjenigen Verkäufern, welche fingirte ausländische Firmen und willkürliche Preise vorziehen, verspricht unsere neue Art der Verpackung einen nicht unerheblichen Vortheil, indem es ihnen unbenommen bleibt, die Cigarren aus dem Papierumschlage in die gewiß in jedem Geschäft im Ueberfluß vorhandenen leeren Kisten überzupacken, wobei ihnen alsdann ein Gewinn von $\frac{1}{2}$ Thaler pro Mille in Aussicht steht. — Indem wir also unser bisheriges Verfahren in Beziehung auf Verpackung und Bezeichnung der Cigarren unverändert beibehalten und die oben erörterten Modifikationen nur hinzufügen, glauben wir nicht allein, allen verschiedenen Ansprüchen zu genügen, sondern hoffen auch zugleich, einen Fortschritt in dem Cigarrengeschäftsbetrieb angebahnt zu haben, welcher uns eben so im Interesse der Offenheit und Aufrichtigkeit, als in demjenigen des ganzen dabei theilhaftigen Publikums zu liegen scheint.

Berlin, im December 1847.

Wilh. Ermeler & Comp.

Vorstehende Cigarren sind auch bei mir zu haben.

C. F. G. Rißing in Halle, Markt Nr. 461.

Von Ostern ab sind mehrere Stuben als Sommerlogis oder jährlich zu vermietzen großes Lerchenfeld Nr. 1832.

Alle Sorten gute neue Bettfedern, sowie auch neue Federbetten sind zu billigen Preisen zu verkaufen bei

C. Tramm in Alsleben a/S.

Auf ein größeres Landgut in der Nähe und unterhalb Jena's wird ein in allen Branchen der Landwirthschaft vollkommen tüchtiger und erfahrener Oekonomieverwalter gesucht; jedoch können nur besonders empfohlene und mit ganz guten Zeugnissen versehene Personen berücksichtigt werden. Abschriften der Zeugnisse und frankirte

Briefe können unter der Adresse R. L. Jena poste restante abgegeben und daselbst Nachweisung erlangt werden.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann sich melden in Halle, Gasthof zum blauen Hecht bei W. Stellmacher.

In der Strohhut-Fabrik von Henriette Cohn, Markt 739, werden fortwährend Strohhüte gewaschen, gebleicht und nach neuen Façons umgearbeitet.

Ein junger Mann, der sich der Pharmacie widmen will, findet zu Ostern d. J. Aufnahme beim

Neustadt Magdeburg.

Apotheker R. Niemeyer.

Strohhut-Bleiche.

Vom 1. März an werden alle Arten Strohhüte gewaschen und gebleicht Barfüßerstraße Nr. 121. Schneider.

3 bis 4 Schock Pflaumenbäume zum Verpflanzen sind zu haben bei Lauterbach in Schkeuditz.

Ein Rittergut mit 232 sächs. Aekern Areal, darunter $29\frac{1}{2}$ Aker schlagbarer Laubwald, 48 Aker Wiese, vollständigem Inventario, 751 Rth baaren Gefällen jährlich, ist für 97,000 Rth mit $\frac{1}{10}$ Anzahlung zu verkaufen durch den Agent Hofmann in Brehna.

Eine Sau mit kleinen Ferkeln steht zum Verkauf kleine Ulrichstraße Nr. 1016 in Halle beim Eigenthümer.

Eine gute Ziehrulle steht billig zu verkaufen in Halle, kleine Brauhausgasse Nr. 338.

Ferse-Verkauf.

Eine $1\frac{1}{2}$ jährige Ferse oder Schelbe von schönstem Wuchse ist zu verkaufen bei Zöberig. Hennig.

Noch sehr schöne echte Teltower Rüben und feingeschnittenen Sauerkohl empfiehlt
M. Weber,
Schmeerstraße Nr. 711.

Einen Lehrling sucht sofort oder kommende Ostern der
Buchbindermeister W. Schneider,
Halle, kl. Schlamm Nr. 969.

Schwaner'sche Buchdruckerei.

Ludwig Philipp in England gelandet. Die Ruhe wieder hergestellt.

Der »Commerce Belge« giebt noch folgende, von ihm für zuverlässig erklärte Details über die Vorgänge zu Paris am 23. und 24. Febr.: Bekanntlich war es vor dem Hotel Guizot's, wo am Abend des 23. der erste Kampf begann. Einige vereinzelte Flintenschüsse, welche das Volk auf die um das Hotel aufgestellten Truppen richtete, führten zu einer Erwiderung, welche Leute tödtete und das Signal zu einem wahren Bürgerkriege war. In der Nacht vom 23. auf den 24. gab sich der wahre Charakter des Aufstandes kund. An allen Punkten wurden von bewaffneten Männern, die aus der Erde emporzusteiigen schienen, Barricaden errichtet. An mehreren Punkten der Stadt wurde Feuer angelegt und die Helle des Brandes war auf mehrere Stunden um Paris sichtbar. Der vor Guizot's Hotel begonnene Kampf griff um sich und verlängerte sich die ganze Nacht hindurch. Am Morgen des 24. gingen die Insurgenten allenthalben zum Angriffe über. Die Nationalgarde oder wenigstens der Theil derselben, welcher die Waffen ergriff und dem sich die Individuen beigemischt haben sollen, welche unberechtigt die Uniform trugen, zeigte sich lau und veranlaßte an mehreren Punkten den Abfall der Linientruppen. Zwei Infanterie-Regimenter übergaben ihre Waffen den Meutereern. Die Municipalgarde mußte sich auf die Tuilerien zurückziehen, zu deren Vertheidigung sie berufen war. Als die Herzogin v. Orleans im Saale der Deputirtenkammer eintraf, hatte sich das Volk bereits in denselben eingedrängt. Ihr und ihres Sohnes Eintritt bewirkte augenblickliche Ruhe und Betäubung, der jedoch bald ein beklagenswerthes Schauspiel folgte, auf deren Beschreibung wir verzichten. Die Herzogin v. Orleans, die keinen Augenblick ihre Bewegung durch irgend eine Schwäche verrieth und ihren Sohn keine Secunde von ihrer Hand ließ, trat gegen die Tribune vor, von welcher herab sie das Wort nehmen wollte. Es war ihr unmöglich, sich Gehör zu verschaffen. Pistolenschüsse, von denen wir nicht glauben wollen, daß sie gegen sie gerichtet waren, und das Erscheinen von Männern mit nackten und blutigen Armen bestimmten die ganze Versammlung, sich um sie zu gruppieren, um ihr als Schutzwehr zu dienen. Von den sie rings Umgebenden in den Armen getragen, verließ sie, ohne sich einen Augenblick von ihrem Sohne getrennt zu haben, den Palast durch ein Fenster; der Herzog v. Nemours folgte ihr. Die Herzogin wurde in diesem Augenblicke, wie man glaubt, mit dem Grafen von Paris nach den Javardiden geführt; der Herzog von Nemours verließ mit zwei Regimentern Paris. Während dies im Palaste der Deputirtenkammer vorging, bemächtigte sich das Volk mit Gewalt der Tuilerien. Es war 4 Uhr; Ludwig Philipp, die Königin, ihre Kinder waren noch dort, als bereits die Insurgenten einen Theil des Schlosses inne hatten. Die königliche Familie mußte den Palast verlassen. Der König nahm den Arm der Königin; ihre Kinder folgten ihnen.

Sie gingen sämmtlich zu Fuße durch den Tuileriengarten. Auf dem Eintrachtsplatze angelangt, wollte der König einen Augenblick bei dem Obelisken von Luger stehen bleiben, um die Blicke auf die Menge zu richten, welche den Platz bedeckte. Hier war sein Leben in Gefahr; ein Mitglied der Kammer, Herr Delebecque, beschützte dasselbe. Man konnte einen Fiaker herbeifahren lassen, in welchen die königliche Familie einstieg. Von einer zugleich schützenden und drohenden Menge umgeben, fuhr sie nach Neuilly. Man vermuthet, daß der König wenige Stunden nachher den Weg nach Eu einschlagen konnte. — Nachschrift. Es verbreitet sich das Gerücht, daß General Lamoriciere zum Befehlshaber der Nationalgarde von Paris ernannt worden sei. — Zweite Nachschrift. Der Bahnhof zu Valenciennes ist in Brand gesteckt worden. Auch dort also Bewegung, Aufstand. — So weit die Berichte des »Commerce Belge« über die revolutionären Vorgänge.

Der »Precursur d'Anvers« vom 26. Febr. giebt folgende telegraphische Depesche aus **Brüssel**:

»König Leopold ist zu Laeken eingetroffen. — Es scheint bestimmt, daß die königliche Familie von Frankreich nicht zu Laeken angekommen ist, wie man heute Morgens berichtet. Man versichert, sie habe sich nach Eu zurückgezogen.

»Valenciennes hat die Republik proclamirt. Der dortige Bahnhof ist eingeeichert worden.

»Lille ist in großer Aufregung.

»Cambrai ist in Insurrection.«

Einer Nachschrift desselben Blattes zufolge steht das Hotel der Präfectur zu Lille in Flammen und besteht zwischen Lille und Mouscron keine Verbindung mehr.

Brüssel, den 26. Febr., 10 Uhr Morgens.

Ueber die Umstände, welche die Abdankung Ludwig Philipp's zu Gunsten des Grafen von Paris, unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans, begleiteten, gibt die »Independance« folgendes Näheres, dessen Genauigkeit sie verbürgen zu können erklärt. Se. Majestät hatte sich in einer einfachen Citadine nach St. Cloud begeben, begleitet von einem Detaschement Nationalgardisten und einem Cuirassier-Regimente; dort wurde der Entsagungs-Akt am 24. Febr. gegen Mittag unterzeichnet, in Gegenwart der Herren Thiers und Odilon-Barrot. Der König soll sich darauf nach Neuilly zurückgezogen haben.

Am 24. Februar, gegen 10 Uhr Morgens, sollen zwei ganze Regimenter auf dem Magdalenenplatze ihre Waffen niedergelegt haben, ohne feuern zu wollen. Der Angriff auf die Tuilerien, der so mörderisch war, würde es, wie es scheint, in noch höherem Grade gewesen sein, wenn der König den Truppen nicht den Befehl hätte geben lassen, das Feuer einzustellen. General Bedeau soll ihnen diesen Befehl überbracht haben.

7 Uhr Abends. Es wird versichert, der Herzog von Montpensier sei in dem Fort zu Vincennes eingeschlossen. Eine ungeheure Menge hat Paris verlassen, um dasselbe zu belagern. Der junge Prinz soll die Absicht ausgesprochen haben, sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen.

Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß König Ludwig Philipp am Freitag in England, zu Brighton, gelandet ist.

Ein Courier soll gemeldet haben, daß das Schloß zu Vincennes sich ergeben habe. Der Herzog v. Montpensier soll sich nicht mehr dort befunden haben, wie man geglaubt hatte.

Man wußte um jene Zeit zu Paris nicht, wo die Herzogin von Orleans sich befand.

An einer Masse von Punkten sind Placate angeschlagen mit den Worten: »Achtung vor dem Eigenthum!«

Die große Ehrlichkeit des Volkes, es sei daß man es in Masse oder individuell betrachtet, hat heute nicht in Zweifel gezogen werden können. Wir haben Leute gesehen, welche augenscheinlich der arbeitenden Klasse angehörten und die Livree Ludwig Philipp's trugen, dieselben auf die einfachen Bemerkungen wieder ablegen, daß die darauf befindlichen Borden von Gold seien.

Protokolle sind heute Abends durch die Mairie des 3. Bezirks aufgenommen worden, um die Niederlegung zahlreicher werthvoller Gegenstände zu constatiren, welche in den Tuilerieen und im Palais Royal gefunden wurden. Einige funfzig Bürger, deren Namen veröffentlicht werden, haben diese Niederlegungen bewirkt.

Auf dem Plage des Palais Royal wurden 14 Hofequipagen verbrannt.

Gleich nach der Einnahme der Tuilerieen wurden einige Möbel, einige Vorhänge verbrannt; allein als ein Ueberwachungs-Dienst von einigen Personen organisiert worden, wurden die Kunstgegenstände, die Gemälde, die Werke von Meistern gewissenhaft gesont. Die Menge gehorchte willig der Consigne, welche von einem Schüler der polytechnischen Schule gegeben worden war.

Eine ungeheure Volksmasse verweilt auf dem Schauplatze der Metzerei des Hotel des Capucins. Es stehen dort ganze Pfützen Blut; die öffentliche Entrüstung hat den höchsten Grad erreicht. Das erwähnte Hotel ist von den Truppen verlassen; einige Nationalgardisten halten die Ordnung aufrecht, die übrigens Niemand zu stören gedenkt. Nachstehende Inschriften fanden sich auf dem Thore von Guizot's Hotel verzeichnet: »Hotel des Volkes! Nationaleigenthum! Ambulanz!« In der Masse schrie man, auf das Hotel deutend: »Eine Boutique zu vermlethen!«

Das Schuldengefängniß ist geöffnet, und alle Gefangenen freigegeben worden.

Bekanntlich steht dem Tuilerieenschlosse gegenüber die Statue des Spartacus. Die Statue ist vom Volke mit einer rothen Mütze bekrönt worden, welche aus Zeugen von dem zerrissenen Throne Ludwig Philipp's zusammengesetzt worden war.

9 1/2 Uhr.

Nach der Versicherung von Reisenden befindet sich die Herzogin von Orleans zu Paris in dem Hotel der Javaliden, unter dem Schutze der letzteren.

Gebauersche Buchdruckerei.